

Hartmut Rencker
55127 Mainz
Fontanestr. 82
Tel.: 06131-72801
E-Mail: hartmut@rencker.de

Verwaltungsgericht Mainz
Postfach 4106

55031 Mainz

Mainz, 29. Juni 2015

Zeichen: 1 K 127/15.MZ

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Eckert,

das neuerliche Vorbringen der Bereitschaftspolizei beschränkt sich wiederum auf das Strapazieren von längst widerlegten Fehlleistungen und vermeidet eine inhaltliche Auseinandersetzung mit meinem umfangreichen Vortrag vom 1.6.2015 mit bisher nicht berücksichtigten Beweismitteln. Hier geht es um Manipulation, Beweisunterdrückung und Strafvereitelung im Amt, wie unabhängige Persönlichkeiten aus dem Richteramt und der Polizeileitung scharf kritisieren. Ausdrücklich lasse ich offen, ob und von wem die jungen Leute koordiniert wurden, wie die in Diktion, Formatierung und Textbausteinen fast identischen innerdienstlichen Erklärungen vermuten lassen. Und weshalb gibt es keine Tagebücher als Beweismittel und keine dienstliche Aussage von Polizistin ◆◆◆?

Der von der Polizei bemühte Beschluss von Richter Wolfgang Eckert ist kein Eckpfeiler sondern bedarf der Aufhebung. Nur deshalb betreibe ich das ganze Prozedere. Denn Richter Eckert hat in Befolgung der Gewohnheit, Polizisten alles zu glauben, wider besseres Wissen den „Narrenstreich“ (Zitat Bonewitz) von der Erfindung des Meenzer Faschings und des Meenzer Karnevals hingenommen und eine Berufungsverhandlung verweigert. Richter Eckert, dem ich seit längerer Zeit als Fluglärmaktivist fast freundschaftlich verbunden bin, ist es peinlich, was er ohne den Sachverhalt zu objektivieren, angerichtet hat. Vor allem wusste Richter Eckert nicht, dass ◆◆◆ im parallel verlaufenen Gurtverfahren sich unter dem Druck von ihm nicht bekannt gewesenen Augenzeugen gezwungen sah, zur Abwendung eines peinlichen Ortstermins eine uneidliche Falschaussage einzugestehen. Mit diesem Wissen hätte Richter Eckert keine Glaubwürdigkeit der Lügen attestiert. Mit der Rücknahme des vorsätzlichen Belügens des Gerichts hat ◆◆◆ auch seine eigene dienstliche Aussage und die gleichlautende solidarische Aussage des Kollegen ◆◆◆ als falsch zugegeben und sich selbst, ◆◆◆ und letztlich die ganze in Not geratene infantile „Gurkentruppe“ (Zitat) der Unglaubwürdigkeit überführt. Also dreimal gelogen, einmal vor Gericht, zweimal dienstlich. Dies kann die Polizei genau so wenig übergehen wie die dummdreiste Erfindung des Meenzer Faschings.

Weiterhin ist zu beanstanden, dass bisher alle Entscheidungen unter Vermeidung einer objektiven Sachverhaltsaufklärung, sogar mit dem Mittel der Beweisunterdrückung und der Zeugenausgrenzung, erfolgt sind. Alleine Richterin Knechtel war von großem Unbehagen erfüllt und glaubte im „Gurtfall“ mir mehr als ◆◆◆ und stellte nach verspätetem Einlenken von ◆◆◆. das Verfahren ein. Auch in dem von der Presse als Büttensnummer dargestellten „Faschingsfall“ wollte Richterin Knechtel das Verfahren einstellen, scheiterte aber an den gruppendynamischen Lügen. Was sie in Wahrheit gedacht hat, zeigt die Verurteilung zu einer Geldstrafe auf Bewährung, also zu nichts.

Versäumt hat die idiomunkundige Justiz, externen Rat einzuholen. Den Gipfel der Erkenntnisresistenz leistet sich die aus dem südlichen Odenwald stammende Staatsanwältin Felicitas Hook mit ihrer wundersamen Eingebung, dass Meenzer Karneval (und Fasching) Mainzer Umgangssprache seien und sich das kein Mainzer verbieten lasse. Sprachexpertisen von profilierten Idiomkennern, darunter ein Richter, werden übergangen und damit diese Persönlichkeiten als Lügner hingestellt. Alleine die Polizei ist unlügbar.

Sowohl die Sprachexpertisen als auch die dokumentierten und zurückgezogenen Märchen um die nicht erfolgte Verfolgungsjagd zur Stellung eines „imaginären Gurtsünder“ mit zwei Fahrzeugen mit Blaulicht und Martinshorn sind das Ergebnis meiner nachträglichen Ermittlungen. Vor allem das Belügen des Gerichts im Gurtfall konnte ich erst drei Jahre nach dem polizeilichen Übergriff mit Hilfe der über das Verwaltungsgericht herausgeklagten innerdienstlichen Aussagen nachweisen (*Zeichen 1 K 1660/11.MZ*). Es darf gefragt werden, warum der Bagatellfall des versuchten Abzockens ohne Quittung zu einem Kriminalfall aufgebaut wurde. Haben Polizei und Justiz nichts Wichtigeres zu tun als sich zu kaprizieren?

Anbei ein Auszug aus dem Beschluss des LG Bad Kreuznach, das als Bedingung für eine Aufhebung meiner Verurteilung(en) die (strafrechtliche) Sanktionierung der Falschaussagen verlangt. Dies alleine ist das Ziel meiner Klage.

Freundliche Grüße

(Hartmut Willibald Rencker)

Anlage:

Auszug Beschluss LG Bad Kreuznach vom 18.5.2011
Staatsanwältin Felicitas Hook